

Beschluss der Bekanntmachung
unter der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel))

Bekanntmachungsanordnung der Jagdgenossenschaft Glindow

Der am 14.03.2025 beschlossene Haushalt, für das Geschäftsjahr 2025/2026 für die Jagdgenossenschaft Glindow, wird gemäß Landeshaushaltsordnung und des BbgJagdG §10 (2), sowie der Satzung der Jagdgenossenschaft Glindow gemäß §16 (2) vom 27.07.2021, öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2025/2026 und der Beschluss zum Reinerlös wurde einstimmig beschlossen. Einzelheiten zum Haushaltsplan 2025/2026 und zu den Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 14.03.2025 können bei Bedarf beim Jagdvorsteher nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Auszahlung von vorhandenen Reinerlösen erfolgt auf Antrag beim Jagdvorsteher und dann durch Beschluss des Vorstandes. Die Verjährungsfrist für nicht erhobene Auszahlungsansprüche der Jagdgenossen beträgt **drei** Jahre (§ 195 BGB). Der Reinerlös, der nicht ausgezahlt und abgerufen wurde, wird in die Rücklage geführt und satzungsgemäß verwendet.

Einzelheiten zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2025/2026 und der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 14.03.2025, können bei Bedarf beim Jagdvorsteher nach Anmeldung und nach Vorlage eines zeitgemäßen Eigentumsnachweises eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Glindow, 14.03.2025

gez. Hermann Bobka
Vorsitzender

gez. Thomas Giese
Beisitzer